

## Mütter im Dienst – Kinder in Kost

Das Wiener Findelhaus, eine Fürsorgeeinrichtung für ledige Frauen und deren Kinder

Ingrid Matschinegg, Verena Pawlowsky,  
Rosa Zechner

Bis in die Gegenwart wurden ledige Mütter und uneheliche Kinder in Österreich massiv rechtlich und sozial benachteiligt.<sup>1</sup> Gescheitert war der Versuch einer umfassenden Rechtsreform durch Joseph II., die auf eine Gleichstellung ehelich und unehelich geborener Kinder abzielte.<sup>2</sup> Die ebenfalls unter Joseph II. erfolgte Einrichtung des staatlichen Findelhauses in Wien ist – gemeinsam mit der strafrechtlichen Entdiskriminierung von ledigen Müttern – als weitere Maßnahme zur Lösung des Problems der „Unehelichkeit“ zu verstehen. Ein zentraler Gesichtspunkt der josephinischen Reform des Findelwesens war der Schutz lediger Mütter vor sozialer Stigmatisierung, die als Hauptursache von Kindsmord, Kindesaussetzung und Abtreibung angesehen wurde.<sup>3</sup> Programmatisch kündigte der Staat anlässlich der Eröffnung des Wiener Gebär- und Findelhauses<sup>4</sup> im Jahr 1784 seine Fürsorge für Mütter und Kinder an:

---

1 Die gesetzliche Vertretung eines unehelichen Kindes durch die eigene Mutter ist erst seit dem Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes im Jahr 1989 möglich. Mit dem Erbrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 1991 wurden eheliche und uneheliche Kinder in erbrechtlichen Angelegenheiten weitgehend gleichgestellt.

2 Diese Regelung des Josephinischen Gesetzbuches wurde im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 wieder zurückgenommen.

3 Vgl. Otto Ulbricht, *The Debate about Foundling Hospitals in Enlightenment Germany: Infanticide, Illegitimacy, and Infant Mortality Rates*, in: *Central European History*, 17, 3/4 (1985), 211–256, insbes. 211–217; Richard van Dülmen, *Frauen vor Gericht. Kindsmord in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1991, 98–108.

In bezug auf das Problem der Kindesaussetzung erscheint hier vor allem die Neudefinition des gesellschaftlichen Stellenwerts von ledigen Müttern und unehelichen Kindern von Interesse. So vertrat etwa der Aufklärer Joseph von Sonnenfels die Ansicht, daß uneheliche Kinder wertvolle Geschenke von ledigen Müttern an den Staat seien; vgl. Joseph von Sonnenfels, *Grundsätze der Polizei, Handlungs- und Finanzwissenschaft*, I, Wien 31770, 214f.

4 Das Gebär- und Findelhaus wurde in das im Jahr 1784 eröffnete Allgemeine Krankenspital integriert. Bis zu diesem Zeitpunkt war es vor allem das städtische Bürgerspital gewesen, das ledige Schwangere aufnahm. Dieses verfügte über eine eigene Findelhausdirektion, welche die Neugeborenen auf verschiedene Pflegeplätze verteilte.

Die öffentliche Vorsorge bietet durch dieses Haus geschwächten Personen einen allgemeinen Zufluchtsort an, und nimmt, da sie die Mutter vor der Schand und Noth gerettet, zugleich das unschuldige Geschöpf in Schutz, dem diese das Leben geben soll.<sup>5</sup>

Findelhäuser waren in vielen europäischen Ländern die wichtigsten Fürsorgeinstitutionen für ledige Mütter, die ihre Kinder nicht selbst aufziehen konnten. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts zählte ein zeitgenössischer Autor 356 Findelhäuser in ganz Europa.<sup>6</sup> Untersuchungen zum Findelwesen<sup>7</sup> haben gezeigt, daß die Formen der Inanspruchnahme der Findelhäuser ganz konkret mit deren Organisationsprinzipien in Verbindung standen. So sahen die Neugründungen in den habsburgischen Ländern im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert nur die Aufnahme von unehelich geborenen Kindern vor. Charakteristisch für die Wiener Anstalt war die Verknüpfung zweier Funktionen: den ledigen Müttern einen Ort zur Geburt ihrer Kinder zu bieten und diese Kinder danach zu versorgen. In den französischen und italienischen Findelhäusern, also jenen, die über eine Drehlade verfügten, in die Kinder anonym hineingelegt werden konnten, wurden hingegen auch ehelich geborene Kinder abgegeben. Dasselbe galt für die beiden großen russischen Findelanstalten – in Moskau und St. Petersburg –, wo nur die Taufe nachgewiesen werden mußte. Kindesaussetzung war demnach nicht ausschließlich eine Handlung von *ledigen* Müttern.

Insgesamt haben allein im Verlauf des 19. Jahrhunderts in Europa mehrere Millionen Frauen ihr(e) Kind(er) in den Findelhäusern abgegeben.<sup>8</sup> Das Wiener Findelhaus als eines der größten verzeichnete insgesamt mehr als 700.000 Aufnahmen.

Eine Kindesaussetzung begann in Wien normalerweise mit der Aufnahme der Schwangeren im Gebärhause,<sup>9</sup> sodaß die in die Findelpflege übergebenen Kinder nahezu ausschließlich von dort kamen. Für beide Anstalten galt das Prinzip der Geheimhaltung. Laut *Nachricht an das Publikum* durften die schwangeren Frauen, die um

---

5 *Nachricht an das Publikum über die Einrichtung des Hauptspitals in Wien. Bei dessen Eröffnung von der Oberdirektion herausgegeben*, Wien 1784, Neudruck, Wien 1960, 12.

6 Vgl. Franz S. Hügel, *Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform*, Wien 1863, 333.

7 Zur Geschichte und Bedeutung der europäischen Findelhäuser sind mittlerweile einige Monographien und zahlreiche Aufsätze erschienen: vgl. z. B. Ruth McClure, *Coram's Children. The London Foundling Hospital in the Eighteenth Century*, New Haven/London 1981; Rachel G. Fuchs, *Abandoned Children: Foundlings and Child Welfare in Nineteenth Century France*, Albany 1984; Volker Hunecke, *Die Findelkinder von Mailand. Kindesaussetzungen und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1985; David L. Ransel, *Mothers of Misery, Child Abandonment in Russia*, Princeton 1988. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Forschungen und weiterführende Literatur bietet der Sammelband *Enfance abandonnée et société en europe XIV-XX*, Rom 1991.

8 Vgl. Hunecke, *Findelkinder*, wie Anm. 7, 19.

9 Vgl. zu Anstaltsorganisation und -bürokratie Verena Pawlowsky u. Rosa Zechner, *Verwaltete Kinder. Das Wiener Findelhaus (1784–1910)*, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 47, 3 (1992), 129–149.

Aufnahme baten, nicht nach ihrem Namen gefragt werden. Allen im Haus arbeitenden Personen wurde „Verschwiegenheit zur strengsten Pflicht gemacht“; den Frauen stand es sogar frei, sich „verschleiert und überhaupt so unkenndbar als sie immer wollen“<sup>10</sup> in der Anstalt zu bewegen. Wirklich anonym blieben de facto aber nur jene Frauen, welche für die Entbindung im Gebärhaus und die Übernahme der Neugeborenen ins Findelhaus die vorgesehenen Taxen bezahlen konnten. Die Mehrheit der Hilfesuchenden war dazu nicht in der Lage. Sie konnte gegen Vorweisung eines Armutszeugnisses, das bei den zuständigen Pfarren bzw. Gemeinden einzuholen war, in die Gratisklasse des Gebärhauses aufgenommen werden. Diese sogenannte dritte Klasse verfügte über die schlechteste Ausstattung und war aufgrund des enormen Andranges fast ständig überfüllt.

Als Gegenleistungen für Gratisaufnahme und Geheimhaltung mußten die Schwangeren ihren Körper der medizinischen Öffentlichkeit preisgeben. Sie dienten der im Laufe des 19. Jahrhunderts sich etablierenden klinischen Geburtshilfe als „Unterrichtsmaterial“ in der praktischen Ausbildung.<sup>11</sup> Eine der bekannten negativen Konsequenzen war die hohe Wöchnerinnensterblichkeit aufgrund des Kindbettfiebers.

Auch im Findelhaus mußten jene Mütter, die nichts bezahlen konnten, konkrete Gegenleistungen erbringen. Die Anstalt benötigte fortwährend etwa 100 im Haus anwesende Ammen, um die Neugeborenen wenigstens bis zur Übergabe an die Pflegefrauen stillen zu können. Gegen Vorlage eines Armutszeugnisses und nach Einwilligung zum Ammendienst in der Findelanstalt konnte eine Frau ihr Kind deshalb gratis zurücklassen. Es blieb meist nur wenige Tage im Haus und wurde dann an eine Pflegefrau weitergegeben.

Die vorliegende Untersuchung widmet sich einigen sozialgeschichtlichen Aspekten der Wiener Findlingspflege und stellt die Mütter der Findelkinder, die Pflegefrauen und die Findelkinder selbst – vor allem deren hohe Sterblichkeit – in den Mittelpunkt.<sup>12</sup> Die Protokolle des Wiener Findelhauses bieten dafür eine geeignete

10 Nachricht, wie Anm. 5, 12f.

11 Daß im Zuge dieses Prozesses die Hebammen in eine untergeordnete Rolle gedrängt wurden, ist am Beispiel des Wiener Gebärhauses deutlich nachvollziehbar; vgl. Verena Pawlowsky, Ledige Mütter als „geburtshilfliches Material“, in: *Comparativ, Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung*, 3, 5 (1993): Ehe, Alltag, Politik. Studien zu Frauengeschichte und Geschlechterverhältnissen von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Stellvertretend für die ärztliche Selbstdarstellung der „altberühmten“ Wiener Unterrichtsanstalt siehe Rudolf Chrobak, Über den Unterricht in der Frauenklinik. Bericht aus der Klinik, Wien 1896. Vgl. weiterführend Ute Frevert, Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Annette Kuhn u. Jörn Rüsen Hg., *Frauen in der Geschichte*, II, Düsseldorf 1982, 177–210; Jürgen Schlumbohm, Ledige Mütter als „lebendige Phantome“ – oder: Wie die Geburtshilfe aus einer Weibersache zur Wissenschaft wurde, in: Kornelia Duve u. a. Hg., *Göttingen ohne Gänseliesel*, Göttingen 1988, 150–159.

12 Die Geschichte des Wiener Gebär- und Findelhauses konnte im Rahmen eines von Univ. Prof. Dr. Edith Saurer geleiteten Forschungsprojektes untersucht werden. Zu diesem Projekt siehe den ausführlichen Forschungsbericht: Verena Pawlowsky u. Rosa Zechner unter Mitarbeit von Ingrid Matschinnegg, *Das Wiener Gebär- und Findelhaus (1784–1910)*, I–III, Manuskript, Wien 1993.

te Quellenbasis.<sup>13</sup> Dieser umfangreiche Quellenbestand ist das Produkt einer peniblen Anstaltsbürokratie, die den Weg jedes einzelnen Kindes von der Aufnahme ins Findelhaus über die Weitergabe an eine oder mehrere Pflegeorte bis zur Entlassung oder zum Tod überwacht und protokolliert hat. Der vorliegende Beitrag analysiert drei Stichjahre, die gleichzeitig drei Phasen in der Geschichte der Wiener Anstalt – und darüber hinausgehend der Wiener Sozial- und Wirtschaftsgeschichte<sup>14</sup> – repräsentieren. Für die Frühphase in der sogenannten Wiener Manufakturperiode wurde das Jahr 1799 untersucht. Das zweite Erhebungsjahr, 1857, fällt in die Zeit der stärksten Frequentierung der Anstalt und auch in die letzte Hochphase kleingewerblicher Warenproduktion. Das Jahr 1888 vertritt die dritte Phase der Geschichte des Findelhauses, die sich durch rückläufige Aufnahmezahlen und verbesserte Überlebenschancen der Findelkinder auszeichnet. Den ökonomischen Hintergrund am Ende des 19. Jahrhunderts bildet der sich bereits in mehreren Branchen vollziehende Übergang zur industriellen, fabrikmäßigen Produktion.

## Die Mütter der Findelkinder: ledige, zugewanderte Dienstbotinnen

Die soziale Zusammensetzung der Klientinnen des Wiener Findelhauses war eng an die Sozialstruktur der Wiener Bevölkerung und ihre Entwicklung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts gebunden. Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts das staatliche Findelhaus errichtet wurde, lag der Anteil unehelicher Geburten in Wien bei etwa 28%.<sup>15</sup> Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der „illegitimen“ Geburten in den Städten stark an.<sup>16</sup> Wien war davon nicht ausgenommen: Um die Jahrhundertmitte war jedes zweite in Wien geborene Kind unehelicher Herkunft. Erst in den 1870er Jahren setzte eine Trendumkehr ein, bis zur Jahrhundertwende sank der Anteil der unehelich Geborenen in Wien auf 30%. Die Frequentierung des Wiener Findelhauses<sup>17</sup> korrespondiert weitgehend mit dem Verlauf der „Illegitimitätskurve“.

Die komplexere soziale Situation der Städte im Vergleich zu jener des Landes erfordert eine stärkere Differenzierung jener Modelle, die den Anstieg der Unehelichkeit erklären.<sup>18</sup> Ähnlich wie auf dem Land

---

13 Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Protokolle des Wiener Findelhauses.

14 Vgl. Josef Ehmer, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 13), Wien 1980, 13.

15 Vgl. Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14, 96.

16 Vgl. Alois Haslinger, Uneheliche Geburten in Österreich. Historische und regionale Muster, in: Demographische Informationen, 2 (1982), 2–34; Edward Shorter, Illegitimacy, Sexual Revolution, and Social Change in Modern Europe, in: Journal of Interdisciplinary History, 2, 2 (1971), 237–272, hat mit seiner These der „sexuellen Revolution“ eine kontroverielle Diskussion ausgelöst; vgl. entgegenend vor allem Louise Tilly u. a., Women's Work and European Fertility Patterns, in: Journal of Interdisciplinary History, 6, 3 (1976), 447–476; Michael Mitterauer, Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa, München 1983, 100–109.

17 Vgl. Abbildung; vgl. Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14, 13.

18 Vgl. Mitterauer, Mütter, wie Anm. 16, 100.

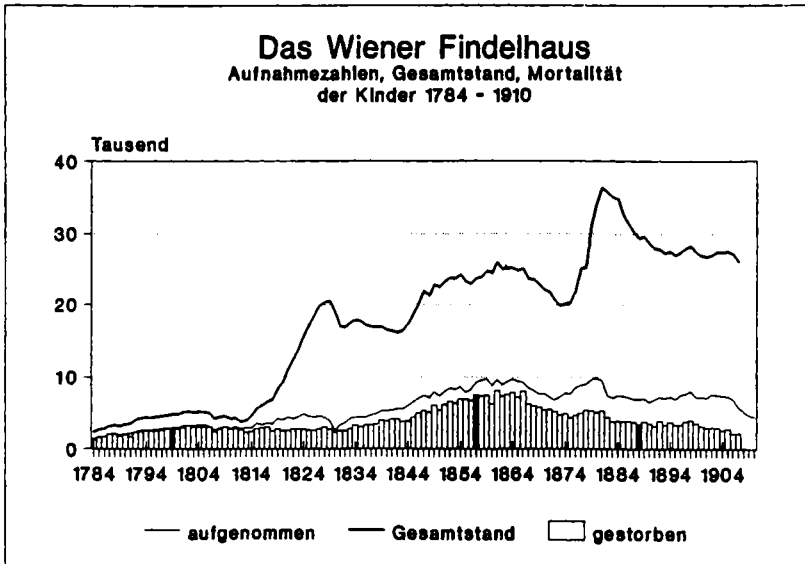


Abbildung: Daten aus: Bericht, wie Anm. 45, 1862–1904; Die niederösterreichische Findelanstalt, Jahresbericht 1906 und 1907; Friedinger, Denkschrift, wie Anm. 77.

wurde die Zahl der unehelichen Geburten von der Ausdehnung des weiblichen Dienstbotenwesens beeinflusst. Städtewachstum infolge von Zuwanderung,<sup>19</sup> starke Veränderungen der städtischen Wirtschaft im Übergang von kleingewerblicher Familienproduktion auf industrielle Fabrikarbeit,<sup>20</sup> Anstieg des Heiratsalters und die Auflösung der traditionellen Familienformen<sup>21</sup> sind einige Ursachen, die im weitesten Sinn die Rahmenbedingungen städtischer Unehelichkeit bilden. Die ansteigende „Illegimitätsrate“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht in direktem Zusammenhang mit der starken Zuwanderung von jungen, meist ledigen Frauen und Männern. Ergebnisse der neueren Migrationsforschung haben gezeigt, daß die – um die Jahrhundertmitte – mehrheitlich aus Niederösterreich sowie Böhmen und Mähren nach Wien Zugewanderten die unteren Schichten der städtischen Sozialstruktur auffüllten.<sup>22</sup> Gleichzeitig führten die

19 Vgl. William H. Hubbard, Der Wachstumsprozeß in den österreichischen Großstädten 1869–1910. Eine historisch-demographische Untersuchung, in: Peter Christian Ludz Hg., Soziologie und Sozialgeschichte (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 16), Opladen 1972, 386–418.

20 Vgl. Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14; Peter Eigner, Mechanismen urbaner Expansion: Am Beispiel der Wiener Stadtentwicklung 1740–1938, in: Günther Chaloupek u. a. Hg., Wien. Wirtschaftsgeschichte 1740–1938, II (= Geschichte der Stadt Wien, V), Wien 1991, 625–750.

21 Vgl. zuletzt Josef Ehmer, Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 92), Göttingen 1991, bes. 62–90.

22 Vgl. Josef Ehmer u. Heinz Faßmann, Zur Sozialstruktur von Zuwanderern in Wien im 19. Jahrhundert, in: Etienne François Hg., Immigration et Société Urbaine en Europe Occidentale, XVI<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle, Paris 1985, 31–48; Heinz Faßmann, Zur Altersverteilung und Zuwanderungsstruktur der Wiener Bevölkerung um die Mitte

geltenden Heiratsbeschränkungen und ein steigendes Heiratsalter dazu, daß 1857 zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Wiens unverheiratet blieben.<sup>23</sup> Auf die 1850er und 1860er Jahre entfielen, wie schon gesagt, auch die meisten Kindesaussetzungen in Wien.

Die Mütter der Wiener Findelkinder entstammten diesen unteren Bevölkerungsschichten und waren größtenteils Zuwanderinnen, die sich als Dienstmägde, Tagelöhnerinnen sowie Fabrik- und Hilfsarbeiterinnen betätigten. Für sie blieb die Möglichkeit zu heiraten weitgehend ausgeschlossen. Bei Tagelöhnerinnen und Fabrikarbeiterinnen bildeten dabei vor allem arbeitsökonomische Zwänge (Trennung von Arbeits- und Wohnort, Wohnungsnot) den Grund für die Abgabe ihrer Kinder ins Findelhaus. Ein längerer Entfall des ohnehin kärglichen Lohns war für diese Frauen nicht verkraftbar. Bei Dienstbotinnen kamen die vorherrschenden Sittlichkeitsnormen hinzu, aufgrund derer ledige Mütter aus den Arbeitgeberhaushalten ausgeschlossen wurden.<sup>24</sup>

Der Anteil der Dienstbotinnen unter den Müttern war über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg immer enorm hoch. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts war knapp die Hälfte der Mütter (47%) im Gesindedienst tätig, gegen Ende des Jahrhunderts lag dieser Anteil bei etwa zwei Drittel.

In der Literatur wird das Alter der städtischen Dienstbotinnen unterschätzt, wobei auch die Berufsbezeichnung „Dienstmädchen“ fälschlicherweise ein jugendliches Alter suggeriert.<sup>25</sup> Tatsächlich waren die im Findelhaus als Dienstbotinnen registrierten Frauen nicht wesentlich jünger als die übrigen. In der zweiten Untersuchungsphase betrug das Durchschnittsalter aller Mütter 26 Jahre, das der Dienstbotinnen 25,5 Jahre. Das sinkende Heiratsalter<sup>26</sup> verringerte in der Folge den Ledigenanteil und begünstigte, daß im Lauf des 19. Jahrhunderts auch das Alter der ledigen Mütter zurückging.

Aus Wien gebürtig war sowohl zur Mitte als auch gegen Ende des Untersuchungszeitraumes weniger als ein Sechstel aller Findlingsmütter.<sup>27</sup> Um die Jahrhundertmitte kamen 33% der Frauen aus Böhmen und Mähren, 22% aus Niederösterreich. Als das Land Niederösterreich im Jahr 1868 die Verwaltung des Findelhauses übernahm, wurde die Aufnahme für Frauen, die nicht nach Niederösterreich oder Wien zuständig waren, erschwert. Die Folge war, daß der Anteil der Niederösterreicherinnen in der letzten Phase auf 36% stieg und der Anteil der Frauen aus Böhmen und Mähren bei etwa einem Drittel stagnierte, obwohl sich die Zuwanderung nach Wien aus diesen Gebieten verstärkt hatte.<sup>28</sup>

---

des 19. Jahrhunderts, in: Wiener Geschichtsblätter, 35, 3 (1980), 124–149.

23 Vgl. Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14, 41.

24 Vgl. Marina Tichy, Alltag und Traum. Leben und Lektüre der Dienstmädchen im Wien der Jahrhundertwende, Wien 1984, 29–42.

25 Stellvertretend sei hier Mitterauer, Mütter, wie Anm. 16, 102, zitiert: „Man bevorzugte Mädchen vom Lande“.

26 Vgl. Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14, 43.

27 1857 15,5%, 1888 13,3%.

28 Vgl. Monika Glettler, Die Wiener Tschechen um 1900, Strukturanalyse einer natio-

## Das soziale Umfeld der Findelkinder

Die Untersuchung der sozialen Lage der Pflegefamilien bestätigt die zeitgenössische Beobachtung, daß die Verpflegungsgebühren in der Regel den Hauptanreiz zur Übernahme von Findelkindern bildeten.<sup>29</sup> Die geringe Höhe des Kostgeldes motivierte nur Frauen aus sozialen Unterschichten zur Findelkinderpflege. Für diese bedeutete das Kostgeld allerdings ein regelmäßiges und für ihre Familie oft das einzige *Geldeinkommen*. In den „ärmsten“ Gegenden soll sich die Bevölkerung „geradezu nur von der Findlingspflege“<sup>30</sup> ernährt haben.

Der steigende Bedarf an Pflegefrauen, aber auch die zunehmend bessere Verkehrserschließung der Monarchie hatten eine sukzessive Erweiterung der Pflegegebiete zur Folge: Kam in der ersten Phase noch der Großteil der Findelkinder in den Wiener Vorstädten und Vororten unter (1799 93%), so war um die Jahrhundertwende nur mehr ein Viertel der Kinder in Wien, beinahe die Hälfte in Niederösterreich und ein Fünftel in Ungarn in Pflege. Seit den späten 1860er Jahren gewährte die Eisenbahn den Kostfrauen freie Rückfahrt, was eine weitere regionale Verlagerung begünstigte. In den 1880er Jahren führten die ungarischen Pflegefamilien mit rund 40%, gefolgt von den niederösterreichischen mit 25% und den böhmischen mit knapp 20%. Bisweilen wurden die nur wenige Tage alten Kinder sogar mehrere 100 Kilometer bis nach Schlesien transportiert.

In den einzelnen Kronländern sind regionale Schwerpunkte der Kindesunterbringung feststellbar: Niederösterreich zeigt noch am ehesten eine breitere Streuung. Der steirische Schwerpunkt lag eindeutig in der Oststeiermark im politischen Bezirk Hartberg.<sup>31</sup> Die in Böhmen untergebrachten Kinder konzentrierten sich auf das südwestliche Gebiet. Unter den ungarischen Pflegegebieten sind vor allem die Komitate Poszony (Preßburg), Nitra (Neutra) und Vas (Eisenburg) hervorzuheben, also die der Stadt Wien relativ naheliegenden Regionen.

Entsprechend der Pflegeortverlagerung vom städtischen in ländliches Gebiet ergab sich auch eine Verschiebung innerhalb der Berufsstruktur der Pflegefamilien von gewerblichen zu landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Waren um 1800 noch „Pflegeparteien“ (so der zeitgenössische Begriff), die ein Gewerbe ausübten, mit knapp 60% eindeutig führend, so sank deren Anteil bis in die 1880er Jahre auf rund 15%. Umgekehrt dominierten nun Familien, die von der Landwirtschaft lebten (1799 5%, 1888 75%). Tagelöhnerinnen und

---

nen Minderheit in der Großstadt (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 28), München/Wien 1972, 32–72; Michael John u. Albert Lichtblau, *Schmelztiegel Wien – einst und jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung von Minderheiten*, Wien 1980, 18–21.

29 Vgl. z. B. Hügel, *Findelhäuser*, wie Anm. 6, 453.

30 Stenographische Protokolle des niederösterreichischen Landtages, Sitzung vom 28.1.1898, 319.

31 Siehe auch Karl Kaser, *Die Findelkinder der Oststeiermark (vom 19. bis ins beginnende 20. Jahrhundert)*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*, 78 (1987), 277–296.

(Fabrik-) Arbeiterinnen<sup>32</sup> stellten um 1800 noch ein Fünftel der Pflegefrauen, verloren später aber an Bedeutung.

Im ersten und zweiten Erhebungsjahr war eine gesonderte Erfassung der Witwen, einer materiell besonders schlecht gestellten Gruppe, möglich: 1799 waren 11% aller (zu dieser Zeit fast ausschließlich Wiener) Pflegefrauen verwitwet, 1857 8%. Diese Werte lagen eindeutig über dem Anteil verwitweter Personen an der Gesamtbevölkerung Wiens.<sup>33</sup>

Hinter vielen Berufsbezeichnungen verbergen sich sehr unterschiedliche Tätigkeiten, Stellungen und Lebensmuster.<sup>34</sup> Jedoch ist über eine Verknüpfung von Beruf und Pflegeort unter Einbeziehung sozioökonomischer Strukturen bestimmter Regionen eine Konkretisierung der sozialen Situation der Pflegefamilien möglich. Dies soll im folgenden anhand von drei (regionalen) Beispielen geschehen: Der heutige sechste Wiener Bezirk Mariahilf steht für die Anfangsphase, als die Findelkinder vor allem im Wiener Raum untergebracht waren; der Bezirk Gmünd sowie das Komitat Pozsony stehen für die später bevorzugte Abgabe der Kinder auf das „flache Land“.

## Das Schlauchmachersweib aus Mariahilf

Um 1800 wurde beinahe ein Zehntel aller in Außenpflege versorgten Kinder in den heutigen sechsten Wiener Bezirk, bestehend aus den Vorstädten Gumpendorf, Magdalenengrund, Windmühle, Laimgrube und Mariahilf, abgegeben. Unter den Pflegefamilien dominierten mit zwei Drittel die Gewerbetreibenden, gefolgt von den Tagelöhner/inne/n. Der mit 5% vertretene Kleinhandel wurde eindeutig von sozial Unterprivilegierten betrieben, worauf Bezeichnungen wie „Tandlerin“ und „Haderlumpenfaktorseheweib“ hinweisen.

Die Wiener Vorstädte waren damals Zentren der gewerblichen Produktion. Es dominierte die Heimarbeit; gleichzeitig gab es ein breitgefächertes traditionelles Handwerk und frühe industrielle Produktionsformen.<sup>35</sup> Die Heiratsmöglichkeiten für nichtbesitzende Schichten hatten sich in dieser „Wiener Manufakturperiode“ verbessert.<sup>36</sup>

Findelkinder, die um 1800 vor allem bei Gewerbetreibenden untergebracht waren, kamen vermutlich nicht nur in Haushalte von Meisterbetrieben, sondern auch zu Familien von Heimarbeiter/inne/n. Eine frühzeitige Einbindung in den Arbeitsprozeß ist für die wenigen

---

32 In der statistischen Auswertung wurden Tagelöhnerinnen und (Fabrik-)Arbeiterinnen zusammengefaßt. Die Tagelöhnerinnen waren aber weitaus in der Mehrzahl.

33 Dieser lag 1856 bei 5,8%; Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14, 41.

34 Die unterschiedlichen Aufzeichnungsmodalitäten im Wiener Findelhaus erlauben keine durchgängige Kategorisierung nach Berufsklassen und/oder Berufsstellung.

35 Renate Banik-Schweitzer u. Wolfgang Pircher, Zur Wohnsituation der Massen in Wien, in: Renate Banik-Schweitzer u. a. Hg., Wien im Vormärz (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 8), Wien 1980, 133–175, hier 134; Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14, 36.

36 Ehmer, Familienstruktur, wie Anm. 14, 45.



Kinder, die überlebten, in beiden Fällen wahrscheinlich, war doch auch in Handwerksfamilien hausindustrieller Nebenerwerb verbreitet.

Zwei oder mehr Findelkinder in einem Haushalt scheinen vor allem in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Wiener Anstalt keine Seltenheit gewesen zu sein. Dies zeigt sich in den Volkszählungslisten<sup>37</sup> und in den Findelhausprotokollen. Einem „Schlauchmachersweib“, wohnhaft in Mariahilf Nr. 39, wurden innerhalb von drei Monaten sogar zwölf Kinder „aufs Wasser“<sup>38</sup> übergeben. Nach durchschnittlich ein bis zwei Wochen Aufenthalt verstarben die Kinder – vor allem an der in diesem Jahr am häufigsten diagnostizierten Todesursache, an der „Fraiß“. Im genannten Zeitraum hatte die Pflegefrau meistens zwei Findelkinder bei sich. Mehrmals deckte sich der Todestag eines bereits übernommenen Kindes mit dem Übernahmetag eines neuen. Ob sich das „Schlauchmachersweib“ in den darauffolgenden Monaten nicht mehr um die Übernahme eines Kindes bemühte oder ob das Findelhaus ihr weitere Kinder verweigerte, ist den Quellen nicht zu entnehmen.

### Die Kleinhäusler/innen im oberen Waldviertel

In Niederösterreich stellte das obere Waldviertel und hier insbesondere der politische Bezirk Gmünd ein relativ wichtiges Gebiet für die Übernahme von Wiener Findelkindern dar. Zwei Drittel dieser Ziehfamilien waren im (klein)bäuerlichen Bereich tätig. Die übrigen betrieben ein (Klein-)Gewerbe, Heimarbeit, arbeiteten im Taglohn oder in der Fabrik.

Gerade in dieser Region standen die Landwirtschaft und das Gewerbe in engem Zusammenhang, wie auch der Begriff der Weberbauern zeigt. Der Bezirk Gmünd wies eine ausgesprochen kleinhäuslerische Struktur auf. Drei Viertel dieser Kleinbetriebe standen um die Jahrhundertwende in Abhängigkeit zum protoindustriellen Verlagssystem. Umgekehrt sicherten ländliche Gewerbetreibende, die insgesamt stark hausindustriell ausgerichtet waren, aber auch Fabrikarbeiter/innen ihre Existenzgrundlage durch landwirtschaftliche Subsistenzarbeit ab.<sup>39</sup>

Das Kostgeld, das diese Familien erhielten, war sicherlich die primäre Motivation für die Übernahme von Findelkindern. Es betrug in den 1860er Jahren für das erste Lebensjahr des Kindes etwa zwei Drittel des Jahresverdienstes eines Webers in der Stadt Gmünd.<sup>40</sup>

37 Stichproben von Wiener Konskriptionslisten liegen in der „Wiener Datenbank zur europäischen Familiengeschichte“ in computerlesbarer Form vor; vgl. Heinz Berger u. Annemarie Steidl, Volkszählungslisten aus europäischen Orten des 17. bis 19. Jahrhunderts. Bestände der Wiener Datenbank zur europäischen Familiengeschichte (im Druck).

38 Dies war die Bezeichnung dafür, daß es sich um eine nichtstillende Pflegefrau handelte.

39 Andrea Komlosy, An den Rand gedrängt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Oberen Waldviertels, Wien 1988, 58–75.

40 Vgl. Komlosy, Rand, wie Anm. 39, 79.

Durch die Verknüpfung von landwirtschaftlicher Subsistenzproduktion und hausindustriellem Kleingewerbe kam auch dem Einsatz von Kinderarbeit in dieser Region eine besondere Bedeutung zu: Die Kinder wurden gezielt schon in jungen Jahren zur Heimarbeit herangezogen<sup>41</sup> und mußten zugleich in der Landwirtschaft mithelfen.

## Mit dem Pferdefuhrwerk ins ungarische Hausbrunn

Als wichtigste nichtösterreichische Pflegeregion für Wiener Findelkinder ist das damalige Ungarn<sup>42</sup> zu nennen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ein Fünftel der Kinder in ungarischen Gebieten untergebracht. Dieser Anteil verdoppelte sich in den darauffolgenden Jahrzehnten sogar. Über drei Viertel der 1857 in Ungarn verpflegten Kinder waren im Komitat Pozsony (Preßburg) untergebracht. Später verlagerte sich der Schwerpunkt eindeutig auf die Komitate Nitra (1888 49%) und Vas (1888 35%).

Die primär agrarische Struktur Ungarns war vor allem durch Gutswirtschaften mit Ackerbau gekennzeichnet, deren Arbeit im Taglohn bewältigt wurde. Tagelöhner/innen wohnten außerhalb des Gutsbetriebes, bildeten eigenständige Haushalte und verfügten bestenfalls über Kleinbesitz.

Die im Preßburger Komitat untergebrachten Findelkinder konzentrierten sich auf einige wenige Dörfer mit beinahe ausschließlich (klein)bäuerlichen Pflegefamilien. An der Spitze dieser dörflichen „Findelkinderzentren“ stand 1857 Hausbrunn (Haszprunka), ein Ort mit knapp 2.000 Einwohner/innen, etwa 35 km nördlich von Preßburg (ung. Pozsony/slov. Bratislava) gelegen. Hier lebte ein Viertel aller ungarischen Pflegefamilien. Großgrundbesitz war in Hausbrunn nicht vorhanden, die Bewohner/innen lebten von Feldbau, Taglohn und Fuhrwerkstätigkeiten. Die wenigen Gewerbetreibenden dürften vorwiegend für den dörflichen Eigenbedarf produziert haben.<sup>43</sup>

Für den Großteil der Frauen aus Hausbrunn, die ein Pflegekind übernahmen, erfüllte sich die Hoffnung auf ein mehrjähriges regelmäßiges Geldeinkommen nicht. Die vermutlich mittels Pferde- oder Ochsenfuhrwerk über Großenzersdorf, Schloßhof, Blumenau, Stampfen, Malaczka und Großschützen etwa 120 km weit nach Hausbrunn transportierten Wiener Findelkinder hatten äußerst geringe Überlebenschancen: 1857 starben 91% der hier untergebrachten Kinder.

---

41 Zur Bedeutung der Kinderarbeit in der Heimarbeit siehe Hans Medick, Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus: die protoindustrielle Familienwirtschaft, in: Werner Conze Hg., Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, 254–282, hier 267; Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt a. M. 1987, 94–99.

42 Und damit teilweise auch Gebiete der heutigen Slowakischen Republik.

43 Vgl. Statistische Nachweisungen über das Pressburger Comitrat, hg. von der Pressburger Districts-Handels- und Gewerbe-Kammer, Pressburg 1866, 60f, 82f, 95, 143.

## Grenzen der Administration

Zentren der Findelkinderversorgung begünstigten, wie Zeitgenossen feststellten, den „Kinderschacher“. Es kam vor, daß Pflegefamilien und Pflegeorte häufig und ohne Bewilligung seitens der Findelanstalt gewechselt wurden, daß sich „Subunternehmer“ in das Geschäft mit den Findelkindern einschalteten, indem sie die Kinder unter der Hand weitervermittelten.<sup>44</sup>

Einzelne Pfarrämter verschafften sich durch die Verwaltung der Findelkinder offensichtlich einen ungerechtfertigten Zusatzverdienst, indem sie von den Pflegefrauen Gebühren einforderten für Leistungen, die sie eigentlich unentgeltlich verrichten hätten müssen.<sup>45</sup> Eine weiterverbreitete Form des Mißbrauches dürfte aber die Praxis des „Kostbüchlversetzens“ (Verpfändung des Zahlungsausweises) gewesen sein – Zwischenhändler zogen hier aus der materiellen Notlage der Pflegefamilien ihren finanziellen Gewinn. Auch individuelle Strategien der Kostfrauen sind überliefert. Pflegefrauen scheinen sich manchmal die Lebensbestätigungen<sup>46</sup> „erschlichen“ und in der Folge ungerechtfertigt Kostgelder bezogen zu haben.<sup>47</sup> Weiters wird der Mißbrauch der „Kindesseichen“<sup>48</sup> verstorbener Findlinge zum kostenlosen Bezug von Medikamenten für eigene Kinder erwähnt.<sup>49</sup>

Die seitens der Findelanstalt gesetzten Kontrollmaßnahmen konnten solche Praktiken nur schwer unterbinden. Die Kontrolle war beinahe ausschließlich männliches Terrain: In Wien fungierten bis 1870 besoldete Ärzte als sogenannte Findelkinderaufseher. Die zentrale Kontrollfunktion auf dem Land lag bei den Seelsorgern und Gemeindevorständen, wobei sich die Kompetenzen allmählich von ersteren zu letzteren verschoben. Zur Aufdeckung bzw. Behebung größerer Mißstände führten männliche Inspektionsbeauftragte, vorwiegend Findelhausbeamte, Revisionsreisen durch. Nur fallweise wurde „achtbaren“ Frauen in der Überwachung der Außenpflege eine Funktion zugeteilt: Über die Kinderliebe, die Frauen generell zugeschrieben wurde, sollten sie die Pflegefamilien positiv beeinflussen.<sup>50</sup> Seit den 1870er Jahren war in Wien und in den größeren Ortschaften Nieder-

44 Vgl. z. B. Protokolle, wie Anm. 30, Sitzung vom 5.10.1888, 160.

45 Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Fasz. 48/5, FA Wien, Kt. 2, Nr. 19400 (12./19.8.1886); Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit 1862–1904, Wien 1863–1904, hier 1889/90, 379; 1890/91, 436.

46 Auf dem Zahlungsausweis (Zahl- oder Kostbuch), der der Behebung des Kostgeldes diente, mußte der Pfarrer (und später auch der Bürgermeister) jeweils vor der Auszahlung bestätigen, daß das Kind noch lebte.

47 Vgl. z. B. Protokolle, wie Anm. 30, Sitzung vom 10.10.1868, 1009; NÖLA, Fasz. H1, GuFA, Kt. 2, Nr. 73823 (1903).

48 Das Kindeszeichen war das Dokument zur Identifikation des Kindes, das der Pflegefrau bei der Übernahme mitgegeben wurde und immer beim Kind zu bleiben hatte. Es war ein Teil eines Formulars, dessen anderer Teil, der Empfangsschein, abgeschnitten und der Mutter des Kindes übergeben wurde; nur mit diesem Empfangsschein konnte die eigene Mutter Auskunft über ihr Kind erhalten.

49 Bericht, wie Anm. 45, 1875, 117.

50 Vgl. NÖLA, Fasz. 48/5, FA Wien, Kt. 1a, Enquête-Commission, 7. Sitzung vom 27.4.1869 (Brücke); Protokolle, wie Anm. 30, Beilage XXXVIII/1896, 4.

österreichs das *Institut der Waisenväter und Waisenmütter* für die Überwachung der Außenpflege (teilweise) zuständig. Waisenväter konnten bestimmte Frauen für die Übernahme von Findelkindern empfehlen, Waisenmütter durften dies nicht.<sup>51</sup> Frauen nahmen auch quantitativ in dieser Einrichtung nur eine untergeordnete Stellung ein.<sup>52</sup> Während Frauen als Pflegemütter primär die Ausübenden der direkten Fürsorge waren, standen in erster Linie Männer als Kontrollinstanz eben dieser Fürsorge vor.

Die Aufdeckung von Mißständen und Mißbräuchen hatte bisweilen strafrechtliche Konsequenzen, die unverkennbar von geschlechtsspezifischen Unterschieden geprägt waren: „Subunternehmer“, die die Abgabe von Kindern sowie die Auszahlung der Kostgelder kontrollierten und sich dadurch große finanzielle Einkünfte verschafften, wurden freigesprochen.<sup>53</sup> Über die ungerechtfertigte Einhebung von Gebühren durch die (katholischen) Pfarrämter wurde großzügig hinweggesehen.<sup>54</sup> Hingegen konnten einzelne Vergehen, wie das Vorschleichen einer sogenannten Brustpartei – also einer stillenden Pflegefrau –, um ein Kind in Pflege zu bekommen, für Frauen durchaus mehrere Tage Freiheitsentzug zur Folge haben.<sup>55</sup> Daraus ergeben sich zwei Merkmale für die Strafpraxis, die auch heute noch Gültigkeit haben:<sup>56</sup> Frauen wurden strenger bestraft und kleine Delikte wurden schärfer geahndet – zwei Charakteristika, die sich meist in einer Person trafen.

Mißstände wurden vor allem in jenen Gebieten beklagt, in denen Findelkinder gehäuft in einigen wenigen Orten untergebracht waren. Solche Regionen wiesen gleichzeitig die höchste Sterblichkeitsrate auf. Dies gilt sowohl für den Wiener Raum in der Frühphase des Findelwesens als auch später für Ungarn mit seinen dörflichen „Findelkinderzentren“. Als Gegenbeispiel sei Niederösterreich mit einer relativ niedrigen Mortalitätsrate angeführt. Hier waren um die Jahrhundertmitte zwar zwei Fünftel der Kinder untergebracht, sie verteilten sich jedoch großräumig. Mit den geringen Überlebenschancen der Kinder ist einer der zentralen Schwachpunkte des Findelwesens angesprochen.

## Das Sterben der Findelkinder

Analog zu den Findelanstalten anderer Länder kämpfte auch die Wiener Anstalt mit der außergewöhnlich hohen Sterblichkeit ihrer

---

51 NÖLA, Fasz. 48/5, FA Wien, Kt. 1, Nr. 12980 (Findelkinder-Bogen). Vgl. zur Institution der Waisenmütter und -väter und ihrer Weiterentwicklung in Wien den Beitrag von Susanne Mittermeier in diesem Heft.

52 Nur jede dritte mit dieser Funktion betraute Person war in Niederösterreich eine Frau; vgl. NÖLA, Fasz. 48/5, FA Wien, Kt. 1, Nr. 21688/6105 (14.10.1878).

53 NÖLA, Fasz. 48/5, FA Wien, Kt. 2, Nr. 34453 (2.11.1888); Bericht, wie Anm. 45, 1888/89, 368; 1889/90, 381–386.

54 Vgl. Bericht, wie Anm. 45, 1889/90, 379.

55 Einige solche Beispiele listete der niederösterreichische Landesausschuß auf; siehe Bericht, wie Anm. 45, 1889/90, 386.

56 Vgl. z. B. Inge Rowhani-Ennemoser, *Kleine Diebinnen läßt man niemals laufen*, Wien 1982.

Pfleglinge. Bei der Größe der Wiener Anstalt kamen die Auswirkungen dieser Sterblichkeit besonders stark zum Tragen: Sie stellte nicht nur die gesamte Einrichtung *Findelhaus* immer wieder in Frage, sondern beeinflusste auch die Todesstatistik der Region massiv.<sup>57</sup> Besonders in den ersten Jahrzehnten erreichte die Mortalität der Kinder ein Ausmaß, das es nicht mehr erlaubt, von der Findelanstalt als einer *Fürsorgeeinrichtung* zu sprechen. Gemessen an ihrem Gründungsauftrag, „unschuldige Geschöpf(e) in Schutz“<sup>58</sup> zu nehmen, versagte sie völlig. Im Gegenteil, es schien, als nehme die Anstalt den Kindern das Leben: Bis 1813 waren die Chancen, die Findelpflege lebend zu verlassen, minimal.

Im Jahr 1799 beispielsweise fanden 3010 Kinder Aufnahme in der Wiener Findelanstalt. Die meisten starben noch im selben Jahr. Nur 579 Säuglinge erlebten die Jahreswende auf 1800; im Jahr darauf waren nur noch 220 von ihnen übrig. In den darauffolgenden Jahren starben zwar immer noch viele Kinder, doch die Mehrheit der mittlerweile dem Säuglings- und Kleinstkindalter entwachsenen Findlinge überlebte. Einige wurden aus der Findelpflege entlassen, von Verwandten oder auch der eigenen Mutter frühzeitig zurückgeholt: Ihre Spuren verlieren sich ganz. Die letzten elf Kinder des Jahrganges 1799 verließen die Findelanstalt 1812 im Alter von 13 Jahren.<sup>59</sup> Das Resümee dieses Zahlenbeispiels: Von 3010 im Jahr 1799 aufgenommenen Kindern konnten insgesamt nur 173 (5,7%) lebend entlassen werden. Kein Wunder also, daß Findelanstalten den Menschen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wie „offene Gräber“<sup>60</sup> erschienen.

Diese krasse Kindersterblichkeit war ein Charakteristikum des Wiener Findelhauses bis 1812. Bis dahin gab es Jahre, in denen die Zahl der verstorbenen Kinder nur knapp unter der Zahl der neu aufgenommenen lag. Danach stiegen in Folge einer Verdoppelung der

57 An der um etliche Prozentpunkte auseinanderklaffenden Säuglingsmortalität der Stadt Wien und ihres Umlands hatten Findelkinder den entscheidenden Anteil. Sie wurden als Geburten der Stadt gezählt, doch als Todesfälle jener Gemeinden, in denen sie untergebracht waren; vgl. z. B. Josef Daimer, Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse in Oesterreich während der Jahre 1819–1899, in: Das österreichische Sanitätswesen, 4/Beilage (1902), 11, 66; Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Unterversorgung und mangelnde Betreuung der Kleinkinder in den Unterschichtenfamilien als soziales Problem des 19. Jahrhunderts, in: Herbert Knittler Hg., Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, Wien 1979. 1900/02 beispielsweise lag die Säuglingssterblichkeit in Wien bei über 18%, im Wiener Umland aber bei über 27%; vgl. Christian Köck u. a., Risiko „Säuglingstod“. Plädoyer für eine gesundheitspolitische Reform, Wien 1988, 20; vgl. zu diesem Phänomen und zur Kindersterblichkeit generell z. B. auch Friedrich Presl, Die Säuglingssterblichkeit in Österreich, in: Statistische Monatschrift, 29 (1903), 674. Zur Sterblichkeit der Wiener Findelkinder vgl. auch die Abbildung.

58 Nachricht, wie Anm. 5, 12.

59 Die Versorgung durch das Findelhaus konnte bis zum 15. Lebensjahr in Anspruch genommen werden; Nachricht, wie Anm. 5, 32. 1806 wurde dieses Alter auf zwölf, 1830 auf zehn Jahre gesenkt.

60 Johann Lucas Boër, Abhandlungen und Versuche geburtshülflichen Inhaltes, II, Wien 1807, 155.

Pflegegelder<sup>61</sup> die Überlebenschancen für Findlinge massiv an: Von den zwischen 1813 und 1829 aufgenommenen Kindern starben „nur“ mehr 68%. Im Jahr 1830 aber kam es zu einer einschneidenden Kostgeldreduktion,<sup>62</sup> in deren Folge sich in der Phase bis 1873 die Lebensbedingungen für Findelkinder wieder verschlechterten. Die Sterblichkeit der Wiener Findlinge ging erst danach – einem gesamteuropäischen Trend folgend<sup>63</sup> – leicht zurück.<sup>64</sup>

Die beschriebene Entwicklung ist allerdings im Kontext der Mortalitätsverhältnisse der Zeit zu betrachten: Im Durchschnitt erreichte während des 19. Jahrhunderts ein Viertel der lebendgeborenen Kinder das Ende des ersten Lebensjahres nicht.<sup>65</sup> Bei Findelkindern betrug die Säuglingssterblichkeit um 1800 über 90%, wobei der Großteil der Kinder (50% aller Aufgenommenen) bereits im ersten Lebensmonat starb.<sup>66</sup> Um die Jahrhundertmitte lag die Säuglingssterblichkeit der Findelkinder noch bei 70% und gegen Ende des Jahrhunderts bei 35%. Uneheliche Kinder hatten generell weitaus geringere Überlebenschancen als eheliche – seit 1851 ist diese Differenz in Österreich amtlich durchgängig nachgewiesen<sup>67</sup> –, doch die Aussichten der Findelkinder, am Leben zu bleiben, waren noch deutlich schlechter. Die „soziale Ungleichheit vor dem Tod“<sup>68</sup> war bei ihnen besonders stark ausgeprägt. Interessant ist schließlich auch, daß die Mortalitätskurve der Findelkinder markante Entwicklungsverläufe nahm, während die Sterblichkeit der österreichischen Kinder im allgemeinen – abgesehen von Jahresschwankungen – bis in die 1870er Jahre relativ konstant blieb: Findelkinder waren also offenkundig für ganz spezifische äußere Einflüsse besonders anfällig. Ihr Überleben erscheint – wie am Beispiel der Kostgelderhöhung schon aufgezeigt – direkt steuerbar.

Was aber waren konkret die Ursachen des übermäßigen Sterbens der Findelkinder? Ergriff die Findelanstalt Maßnahmen dagegen – und wenn ja, welche? Und was bedeutete die hohe Sterblichkeit dieser Kinder für den „Erfolg“ der Fürsorgeeinrichtung *Findelhaus* – einer Institution, die Ende des 18. Jahrhunderts angetreten war, das Problem der unehelichen Geburten zu lösen?

---

61 Hofkanzleidekret vom 1.4.1813, in: Sammlung der Sanitätsverordnungen für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, III, Wien 1843, 233–236.

62 Hofkanzleidekrete vom 30.7. und 22.10.1829, in: Sanitätsverordnungen, wie Anm. 61, VI, 430.

63 Vgl. z. B. Reinhard Spree, Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod. Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereiches im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1981, 30f.

64 1873 wurde außerdem das Kostgeld wieder angehoben; Bericht, wie Anm. 45, 1872/73, 116. Die Sterblichkeit in der letzten Phase – von 1874 bis zur Schließung des Findelhauses im Jahr 1910 – betrug 50%.

65 Daimer, Sterblichkeitsverhältnisse, wie Anm. 57, 60.

66 Im frühen 19. Jahrhundert entfiel auch bei anderen Kindern knapp die Hälfte aller Säuglingstodesfälle auf die neonatale Periode; vgl. Köck, Risiko, wie Anm. 57, 17.

67 Daimer, Sterblichkeitsverhältnisse, wie Anm. 57, 12, 68.

68 Spree, Ungleichheit, wie Anm. 63.

## Todesursachen

Rein medizinisch betrachtet lassen sich die Gründe für die hohe Mortalität der Findelkinder scheinbar exakt angeben. Wie die meisten anderen Findelhäuser führte auch die Wiener Anstalt sehr genau Buch über die Todesursachen der Pfleglinge. Freilich war die medizinische Erfahrung des frühen 19. Jahrhunderts mit dem gegen Ende des Jahrhunderts verfügbaren diagnostischen Wissen nicht vergleichbar.<sup>69</sup> Die Auswertung der Todesangaben von 1799 bestätigt das: Die *Todesursachen* lesen sich wie reine *Symptombeschreibungen*, und die stereotype, besonders häufige Nennung einiger weniger unspezifischer Krankheiten (z. B. der „Fraisen“<sup>70</sup>) läßt über die genaueren Ursachen für das Sterben der Kinder dieses Jahres nur vage Vermutungen zu. Außerdem – darauf macht Gianna Pomata in einer Studie über die ledigen Mütter Italiens aufmerksam – ist die Diagnostik von Todesgründen nicht als Beleg neutraler Fakten zu lesen, sondern als Ausdruck einer spezifischen ärztlichen Meinung.<sup>71</sup> Pomata weist das am Beispiel der Syphilis nach: Gerade bei der Mortalität von Findelkindern fehle der Hinweis auf deren häufige Infektion mit „vererbter“ Syphilis nie. Doch auch als gegen Ende des 19. Jahrhunderts medizinisch schon nachweisbar war, daß der Anteil syphilitischer Findelkinder nicht besonders groß war, hielt sich hartnäckig die Anschauung, daß diese Kinder durch ihre Mütter jedenfalls eine „natürliche Neigung“ („constitutional propensity“<sup>72</sup>) für diese Krankheit hätten. Die Diagnose „Lebensschwäche“ spiegle daher in erster Linie eine von den Ärzten angenommene (soziale) Disposition für Syphilis wider und schob – so Pomata – ganz nebenbei die Verantwortung am Tod der Kinder den Müttern zu: Vorgeburtliche Einflüsse lagen außerhalb der Reichweite von Findelanstalten. Auch in Wien waren die Diskussionen über das Findelhaus vom Diskurs über Syphilis begleitet. Ledigen Müttern wurde an allen Orten Promiskuität unterstellt; es sei „selbstverständlich, dass in dem in der Findelanstalt zusammenströmenden Materiale gerade diese Krankheit in besonderer Häufigkeit vertreten (sei)“<sup>73</sup>, schreibt beispielsweise ein Autor noch Ende des 19. Jahrhunderts.

In jener Zeit weisen die jährlichen Morbiditäts- und Mortalitätstabellen der Findelanstalt allerdings nur einen minimalen Prozentsatz von Kindern aus, die an der angeborenen Syphilis erkrankten und starben.<sup>74</sup> Es waren andere Krankheiten, denen diese Kinder zum

69 Zur Verfeinerung der Diagnosemethoden vgl. vor allem Michel Foucault, *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*, Frankfurt a. M. 1988.

70 Die „Fraiß“ findet sich Anfang des 19. Jahrhunderts als häufigste Todesdiagnose bei Findelkindern (1799 28%).

71 Gianna Pomata, *Unwed Mothers in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries: Clinical Histories and Life Histories*, in: Edward Muir u. Guido Ruggiero Hg., *Microhistory and the Lost Peoples of Europe*, Baltimore/London 1991, 182.

72 Pomata, *Mothers*, wie Anm. 71, 176.

73 Theodor Escherich, *Promemoria betreffs der Kranken-Abtheilung der zu errichtenden Landes-Findelanstalt*, Graz 1897, 5.

74 Vgl. Bericht, wie Anm. 45, 1892/93, 526f; in diesem Bericht taucht zum ersten Mal eine systematische Morbiditätstabelle auf.

Opfer fielen. Besonders hervorzuheben sind einerseits die Erkrankungen des Verdauungsapparates, die bei Findelkindern wie auch bei anderen Kindern mit einem sehr hohen Prozentsatz meist an der Spitze der Todesursachen standen,<sup>75</sup> und andererseits die „Lebensschwäche“, an der relativ konstant immer etwa 10% der aufgenommenen Säuglinge starben.

Die Diagnose „Lebensschwäche“ signalisiert, daß viele Findelkinder schon untergewichtig – vielleicht zu früh – geboren wurden. Nicht allein in der häufigen Nennung des problematischen und vagen Begriffs der „(Lebens-)Schwäche“ unter den Todesangaben, sondern auch in dem geringen Gewicht der Säuglinge bei ihrem Eintritt in die Findelanstalt spiegelt sich die schlechte Verfassung der Kinder wider. „Fast die Hälfte der Kinder sind (sic) schon bei der Aufnahme mangelgewichtig, lebensschwach und körperschwach, sie stammen aus den untersten sozialen Schichten, in denen stets ganz exzeptionelle Schädlichkeiten walten“<sup>76</sup>, stellte ein Beobachter 1903 generell für Findelkinder fest. Seit 1867 wurden die Kinder bei ihrer Aufnahme in das Wiener Findelhaus gewogen und bestimmten Gewichtgruppen zugeordnet; tatsächlich wog etwa jedes sechste Kind weniger als 2,5 kg.<sup>77</sup> Die „exceptionellen Schädlichkeiten“ waren sozialer Natur: Unterernährung und harte körperliche Arbeit der Mütter wirkten sich unmittelbar auf das Geburtsgewicht der Kinder aus, das damit zum Indikator für den Lebensstandard der Mütter wird.<sup>78</sup>

Während der Begriff „Lebensschwäche“ darauf hindeutet, daß dem Tod der Findelkinder vorgeburtliche Einflüsse zugrunde lagen, verweisen die Magen-Darm-Erkrankungen als Todesursachen auf die konkreten Lebensumstände nach der Geburt – vor allem auf mangelhafte und falsche Ernährung. Die Findelanstalt wußte um die Wichtigkeit der „natürlichen Ernährung“ der Neugeborenen: Findelkinder sollten in den ersten Tagen, die sie im Findelhaus verbrachten, von Ammen und auch später auf dem Land von ihren Kostfrauen gestillt werden. In der Praxis fanden sich nie genug Frauen, die in der Lage und auch bereit waren, Kinder aus dem Findelhaus gegen die gebotene schlechte Bezahlung an die Brust zu legen.<sup>79</sup> Deshalb wurden

---

75 1799 11,5%, 1857 36,7%, 1888 22,6%: In dieser Gruppe sind u. a. Krankheiten wie „Gedärmentzündung“, „Magen-Darm-Katharr“, „Diarrhöe“, „Brechdurchfall“ zusammengefaßt.

76 Ludwig Ruland, *Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung*, Berlin 1913, 87.

77 Carl Friedinger, *Denkschrift über die Wiener Gebär- und Findelanstalt aus Anlaß des hygienischen Congresses in Wien im Jahre 1887*, Wien 1887, 40, 94–97; Friedingers Einteilung in den 1880er Jahre lautete folgendermaßen: unter 2 kg „lebensunfähig“, 2–2,5 kg „lebens- und körperschwach“, 2,5–3,5 kg „lebenskräftig, jedoch körperschwach“, über 3,5 „lebenskräftig und körperstark“. Vgl. auch *Aerztlicher Bericht der k. k. Findelanstalt in Wien*, Wien 1865–1867, hier 1867, 37f.

78 Peter W. Ward, *Birth Weight and Standard of Living in Vienna, 1865–1930*, in: *Journal of Interdisciplinary History*, 19, 2 (1988), 203–229.

79 Um 1800 gelangten 19,3% aller in Pflege übergebenen Kinder an stillende Kostfrauen. In der Literatur fand sich nur eine einzige Angabe für ein sehr spätes Jahr: 1904 gingen 36% der Findlinge an stillende Pflegefrauen; 45% waren es, wenn man jene Findlinge hinzuzählt, die bei der eigenen Mutter in Pflege waren; Die niederösterreichische Landes-Findelanstalt, *Jahresberichte 1906 u. 1907*,



die meisten Säuglinge im Alter von nur wenigen Tagen, wenn sie in die Außenpflege gingen, auf Ersatznahrung (verdünnte Milch, Mehlbrei) umgestellt.

Sowohl die negativen Einflüsse während der Schwangerschaft als auch die schlechten Pflegebedingungen, vor allem die mangelhafte Ernährung nach der Geburt, trugen Schuld am massenhaften Sterben der Findelkinder. In diesen sozial bedingten, medizinisch meßbaren Charakteristika der unehelichen Geburt spiegeln sich (neben ihrer unzweifelhaft ökonomischen Bedingtheit) in einem hohen Ausmaß die soziale Annahme bzw. Ablehnung dieser Kinder und damit letztlich auch die soziale Akzeptanz des Phänomens „Unehelichkeit“ wider. So kann das Ausmaß der Findelkindersterblichkeit Hinweise darauf geben, inwieweit Unehelichkeit sozial toleriert wurde.

## Ungleiche Überlebenschancen

Gerade aus Österreich sind interessante Daten zu den hier im 19. Jahrhundert zum Teil sehr hohen Raten unehelicher Geburten bekannt. Kinder lediger Mütter hatten in den verschiedenen Regionen des Landes sehr unterschiedliche Überlebenschancen. Diese hingen im wesentlichen damit zusammen, wie mit solchen Kindern umgegangen wurde und welche Lebensbedingungen sie vorfanden. Blieben diese Säuglinge als Kinder von Mägden am Hof des Dienstgebers – wie das in Kärnten möglich war<sup>80</sup> – oder bei Verwandten der Mutter, so waren ihre Pflegebedingungen relativ günstig. Noch heute ist die Sterblichkeit unehelicher Kinder dort viel niedriger, wo die „Illegitimität“ „eine bis in die vorindustrielle Agrargesellschaft zurückreichende ‚Tradition‘“<sup>81</sup> besitzt. Wurden sie allerdings fremden Personen in Pflege gegeben, so wuchsen sie unter wesentlich schlechteren Bedingungen auf. Die erwerbsmäßige Übernahme von Pflegekindern war – wie bereits beschrieben – stark an gewisse Regionen gebunden. Wegen der hohen Findelkindersterblichkeit zeichneten sich diese Gebiete im gesamtösterreichischen Vergleich sogar durch eine merkbar höhere allgemeine Kindersterblichkeitsrate aus.<sup>82</sup>

Ungleiche Überlebenschancen könnten innerhalb der Findelanstalt zwischen Mädchen und Buben erwartet werden. Die Datenanalyse ergab hier aber ebensowenig geschlechtsspezifische Differenzen wie beispielsweise bei der Aufnahme der Kinder. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Kindesaussetzung konnten nur dort festgestellt werden, wo kein primärer Zusammenhang zwischen Gebärd- und Findelhaus bestand und die Findelanstalt über

hrsg. v. Landesausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns, Wien 1908 u. 1909, hier 1907, 63.

80 Michael Mitterauer, Familienformen und Illegitimität in ländlichen Gebieten Österreichs, in: Archiv für Sozialgeschichte, 19 (1979), 179–188.

81 Köck, Risiko, wie Anm. 57, 75.

82 Daimer, Sterblichkeitsverhältnisse, wie Anm. 57, 67–69; Presl, Säuglingssterblichkeit, wie Anm. 57, 676–679.

andere Formen der Kindesaufnahme, z. B. eine Drehlade, verfügte.<sup>83</sup> Das österreichische System, das sich durch eine enge Verbindung von Gebär- und Findelanstalt auszeichnete, ließ von vornherein eine gleichmäßige Aufnahme von Mädchen und Buben erwarten, was sich auch bestätigte. Hier entschlossen sich die Frauen schon vor der Geburt zur Aussetzung ihres Kindes.

Auch die Abgabe von Findelkindern an Pflegefrauen war deshalb durch eine ausgewogene Sexualproportion im Findelhaus vorbestimmt. Die Untersuchung der länderspezifischen Relationen bei der Unterbringung von Mädchen und Buben ergab keine – durchgängig – signifikanten Ergebnisse. Allein die – nur für einen kurzen Zeitraum rekonstruierbare<sup>84</sup> – Abgabe der Kinder an stillende Pflegefrauen zeigt geschlechtsspezifische Differenzen. Um 1800 ist eine bevorzugte Abgabe von Buben an „Brustparteien“ feststellbar (1799 52,6%). Ob sich in dieser Praxis die höhere gesellschaftliche Achtung des männlichen Geschlechts niederschlug oder ob damit der höheren Mortalität von Knaben in den ersten Lebenstagen vorgebeugt werden sollte, bleibt jedoch offen.

Im engeren Bereich der Wiener Findelanstalt zeigt sich nicht bei der Geschlechts-, sondern bei der ethnisch religiösen Zugehörigkeit der Zusammenhang zwischen Sterblichkeit und sozialer Akzeptanz, und zwar bei den Findelkindern jüdischer Herkunft: Im Jahr 1868 fiel jene Bestimmung, die zuvor die Aufnahme in das Findelhaus an die katholische Taufe gebunden hatte.<sup>85</sup> Über zwei Jahrzehnte hatte sich die Israelitische Kultusgemeinde Wiens immer wieder mit Eingaben an den niederösterreichischen Landesausschuß gegen die „Zwangstaufe“ im Findelhaus gewandt,<sup>86</sup> und trotz der verpflichtenden Taufe hatte die in das Findelhausprotokoll eingetragene Bezeichnung „Israelitenkind“ den Säugling jenseits jeder Konfessionszugehörigkeit als „jüdisch“ ausgewiesen. Der Anteil jener Kinder, die von jüdischen

---

83 Im Mailänder Findelhaus wurden mehr Mädchen ausgesetzt, Hunecke, Findelkinder, wie Anm. 7, 100f. Das russische Findelwesen erlebte hingegen über weite Zeitabschnitte hinweg eine stärkere Aussetzung von Buben. Russische Soldatenfrauen gaben häufig ihre neugeborenen Söhne ab, um sie vor dem Militärdienst zu schützen, denn Findelkinder waren im Gegensatz zu den Söhnen von Soldatenfrauen nicht militärpflichtig; Ransel, Mothers, wie Anm. 7, 140–149.

84 Nur in den Anfangsjahren wurde in den Findelhausprotokollen verzeichnet, ob ein Kind an eine stillende Pflegefrau abgegeben wurde.

85 Die Regelung, daß vom Gebär- ins Findelhaus übernommene Kinder katholisch getauft sein mußten, beruhte auf folgenden Gesetzen und Verordnungen: Hofdekret vom 4.7.1796; Hofkanzleidekret vom 24.3.1841. Zur Aufhebung der Bestimmung: Erlaß des Kultus-Ministeriums vom 31.1.1868, in: Mathias Macher, Handbuch der k. k. Sanitätsgesetze und Verordnungen mit besonderer Beziehung auf die innerösterreichischen Provinzen, VIII (1867–1870), Graz 1872. Bis in die 1860er Jahre durften jüdische Mütter mit ihren Kindern, die sie dem Findelhaus überließen, häufig nicht einmal in Kontakt treten; Regierungsdecret vom 15.11.1823, in: Medicinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates, NF 3 (1826), 35. Hintergrund dieser Bestimmung ist, daß die unterschiedliche Religionszugehörigkeit von Mutter und Kind eine spätere Rücknahme des Kindes undenkbar machte.

86 NÖLA, Fasz. J4, Nr. 1069/1852; Protokolle, wie Anm. 30, Sitzung vom 15.2.1866, 830–850.

Müttern im Findelhaus abgegeben wurden, war nie besonders groß – er lag bei etwa 1,5% –, was auch mit generell niedrigeren Unehelichkeitsraten der jüdischen Bevölkerung zusammenhing.<sup>87</sup>

Um die Jahrhundertmitte zeigt sich eine auffallende „Übersterblichkeit“ der Kinder jüdischer Mütter. 94% dieser Findelkinder starben, aber „nur“ 84% der katholischen. Für „zwangsgetaufte jüdische“ Kinder galten also nach der Jahrhundertmitte immer noch jene erschreckend hohen Mortalitätsraten, die das Findelhaus in den ersten Jahrzehnten generell gekennzeichnet hatten. Als die Taufverpflichtung 1868 wegfiel, kam ein neues Problem hinzu. Da es schwierig war, für diese Kinder einen Kostplatz bei ebenfalls jüdischen Pflegeeltern zu finden – „es blieb uns nichts anderes übrig, als anderen Parteien zuzureden“, stellte Carl Friedinger, Direktor der Findelanstalt, 1869 fest<sup>88</sup> –, wurden den durchwegs katholischen Pflegeparteien Zugeständnisse gemacht. Diese waren allerdings zweifelhaft und nicht geeignet, die Überlebenschancen der Kinder zu erhöhen: Den Pflegeeltern wurde erlaubt, das Kind im Todesfall an die Anstalt zurückzubringen – eine Regelung, die notwendig erschien, weil sich katholische Pfarrer offenbar häufig weigerten, ein „Israelitenkind“ zu begraben.

Eine andere Maßnahme hatte demgegenüber deutlich positivere Auswirkungen: 1871 hatte sich die Kultusgemeinde zu jährlichen Zahlungen an die Findelanstalt entschlossen, damit jenen Kostfrauen, die jüdische Findlinge in Pflege übernahmen, Zulagen gewährt werden konnten.<sup>89</sup> Die Sterblichkeit dieser Kinder sank sofort, was nur darauf zurückzuführen war, daß ihre Pflegebedingungen sich schlagartig verbessert hatten. 1888 hatten jüdische Kinder sogar bessere Überlebenaussichten als katholische.<sup>90</sup> Die im wahrsten Sinne „tödlichen“ Wirkungen der Stigmatisierung jüdischer Findlinge konnten also durch finanzielle Anreize abgefangen werden.

Auch die Findelanstalt selbst blieb, was Maßnahmen gegen das übermäßige Sterben ihrer Pfleglinge betraf, im allgemeinen nicht untätig. Sie setzte dort an, wo es ihr möglich war: bei den Pflegebedingungen. Die Findlinge sollten – das war zumindest formal vorgeschrieben – gestillt werden. Die Kostfrauen unterlagen der – wenn auch meist nicht sehr engmaschigen – Kontrolle durch die Anstalt. Das wirksamste Mittel aber, die Pflegebedingungen zu verbessern, lag eindeutig in der angemessenen Bezahlung der Pflegefrauen, einer Maßnahme, die den Behörden zu teuer schien.

87 Vgl. Mitterauer, Mütter, wie Anm. 16, 32; Siegfried Rosenfeld, Die Geburtenhäufigkeit in Wien, in: Statistische Monatsschrift, NF 21 (1916), 158–183.

88 NÖLA, Fasz. 48/5, FA Wien, Kt. 1a, Enquête-Commission, 7. Sitzung vom 27.4.1869 (Friedinger).

89 Bericht, wie Anm. 45, 1887/88, 291.

90 60% der jüdischen Kinder und 51% der katholischen Kinder überlebten die Findelpflege; vgl. auch Bericht, wie Anm. 45, 1874, 102.

## Resümee

In der Entwicklung des Wiener Findelhauses und der Findlingspflege sind einige generelle Tendenzen unverkennbar. Bei ihrer Gründung zielte die Institution des Findelhauses darauf ab, ledige Mütter „vor der Schand und Noth“ zu bewahren, die eine uneheliche Geburt mit sich brachte. Dem Anspruch nach ging es um eine Entdiskriminierung unehelicher Mutterschaft, auch wenn der aufgeklärte Absolutismus hier zugleich bevölkerungspolitische Intentionen verfolgte. Der Schutz der ledigen Mütter vor gesellschaftlicher Ächtung manifestierte sich im Modell Findelhaus im Prinzip der Geheimhaltung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts verschoben sich die Prioritäten: Die „Illegitimität“ als moralisches Problem wurde zwar weiter diskutiert, das Findelhaus hatte sich aber verstärkt mit der sozialen Dimension der „Illegitimität“, die immer auch ein Armutproblem war, auseinanderzusetzen. In diesem Prozeß, in dem die Belange der Armenfürsorge an Bedeutung gewannen, rückte auch das Wohlergehen der Kinder in den Vordergrund. Ihnen galt in zunehmender Weise das Interesse und die Obsorge der Anstalt. Durch das Findelhaus auf ländliche Pflegeplätze verteilt, hatten die vor allem von Dienstbotinnen geborenen Findelkinder allerdings nach wie vor die schlechtesten Überlebenschancen.

Die Frage, ob die Findelanstalt adäquate Lösungen für das Problem der Unehelichkeit anbot, muß letztlich negativ beantwortet werden; Ende des 18. Jahrhunderts war der beschriebene Zugang zur „Illegitimität“ zwar neu, doch führte die Errichtung des Findelhauses nicht zur intendierten Abschwächung der Diskriminierung. Ledige Mütter waren auch Anfang des 20. Jahrhunderts noch mißachtet, uneheliche Kinder blieben – im Findelhaus „versteckt“ – geheimgehalten.